

## Schutzkonzept des GBSL

Zulassung von Kleingruppen bis 5 Personen im Schulhaus ab dem 11. Mai bis zum 8. Juni

### Einleitung

Dieses Konzept beschreibt die Grundprinzipien, die einzuhalten sind, damit Instrumentalunterricht, Besprechungen mit Schüler\*innen, Arbeiten im Labor oder auch individuelles Lernen ab dem 11. Mai 2020 wieder im Schulhaus stattfinden können. Die in diesem Konzept verankerten Massnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und dem Leitfaden der Bildungs- und Kulturdirektion. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, beim Zusammentreffen von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule, besonders gefährdete Personen zu schützen und Neuerkrankungen möglichst zu verhindern. Der Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schule hat oberste Priorität.

### 1. Gesundheit

Die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln sind für alle Angehörigen der Schule verbindlich.

Dazu gehören:

- a) Ein Mindestabstand von 2 Metern muss eingehalten werden
- b) Beim Eintreten ins Schulhaus sind an den installierten Hygienestationen (z.B. beim Treppenaufgang) die Hände gründlich zu desinfizieren.
- c) Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- d) Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- e) Personen, welche Symptome aufweisen, ist der Zugang zum Schulhaus untersagt. Sie begeben sich in Selbstisolation.
- f) Personen, welche engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne.

### 2. Organisation allgemein

Damit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Massnahmen eingehalten werden können und um die Anzahl Kontakte im Schulhaus gering zu halten, sind folgende weitere Massnahmen einzuhalten:

- Der Zugang ist für Schüler\*innen vorerst nur im D-Gebäude und zu den Labors im G-Gebäude gestattet.
- Die Personenströme werden gelenkt. Dazu werden die Eingangstüren auf der Nordseite des D-Gebäudes als Ein- oder Ausgang markiert. Der Treppenaufgang Nord dient als Zugang zum 1. Stock. Der Treppenaufgang Süd als Zugang zum EG.
- An zentralen Punkten werden Plakate des BAG mit den Hinweisen zu den geltenden Hygiene- und Verhaltensweisen angebracht.
- An den Treppenaufgängen sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel vorhanden.
- In den Schulzimmern sind Einwegseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Schulzimmer werden regelmässig gelüftet, entweder über die Öffnung der Fenster oder die Betätigung der Lüftungsanlage
- Die Trinkwassersysteme sind vor Wiederinbetriebnahme des Schulhauses vom Hausdienst durchzuspülen. Die Spülung muss für Kalt- und Warmwasser separat durchgeführt werden.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Das präventive Tragen von Masken im Schulhaus ist gemäss BAG keine sinnvolle Massnahme.

## **2.1 Lernen im Schulhaus**

Schüler\*innen, die zu Hause kein ideales Lernumfeld vorfinden, haben ab dem 11. Mai die Möglichkeit einen Platz zum Lernen im Schulhaus zu beantragen. Die Plätze sind limitiert und werden von der Schulleitung zugewiesen. In den Schulzimmern sind von den Schüler\*innen folgende Massnahmen umzusetzen:

- Regelmässig den Lüftungsschalter betätigen
- Die Pult- und die Stuhloberfläche sind vor dem Verlassen mit Wasser und Seife abzuwischen
- Licht- und Lüftungsschalter sind vor dem Verlassen abzuwischen
- Die Hände sind vor dem Verlassen gründlich zu reinigen
- Die Tür des Schulzimmers ist nach dem Verlassen mit einem Stuhl zu blockieren. Dies dient dem Reinigungspersonal als Signal zum Reinigen.

## **2.2 Besprechungen**

Es dürfen nur Besprechungen mit max. 5 Personen im Schulhaus stattfinden (Lehrpersonen untereinander oder Lehrpersonen und Schüler\*innen). Besprechungen dürfen nur ausserhalb des Stundenplans angesetzt werden. Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen sind unbedingt einzuhalten, insbesondere muss der Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Nach der Besprechung sind folgende Massnahmen durchzuführen

- Nach der Besprechung ist die Lüftung einzuschalten
- Die verwendeten Pult- und Stuhloberflächen sind abzuwischen
- Die Licht- und Lüftungsschalter sind abzuwischen
- Die Hände sind vor dem Verlassen gründlich zu reinigen
- Die Tür zum Schulzimmer ist mit einem Stuhl zu blockieren. Somit weiss der Reinigungsdienst, dass das Zimmer zu reinigen ist.

Bei Besprechungen von Lehrpersonen mit Schüler\*innen übernehmen erstere die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und die Durchführung der Massnahmen.

## **2.3. Laborarbeiten**

Der Zugang zu den Labors im G-Gebäude wird nur unter Aufsicht einer Lehrperson ermöglicht. Den Instruktionen der Lehrperson ist unbedingt Folge zu leisten.

## **2.4 Instrumentalunterricht**

Bei Unterrichtsangeboten mit Blasinstrumenten und Gesang sowie lautem Sprechen werden zusätzlich zu den oben aufgeführten Grundprinzipien die folgenden Massnahmen zum Übertragungsschutz angewandt:

- Es wird ein grösserer Abstand eingehalten, mindestens 3 Meter
- Es wird nach jeder Instrumentalstunde intensiv gelüftet
- Es ist zu vermeiden, dass die Lehrperson und die Schüler\*in dasselbe Instrument verwenden. Die Schüler\*innen sollten, wenn möglich, das persönliche Instrument mitbringen.
- Die Klaviertastatur ist nach der Instrumentalstunde abzuwischen.
- Der Aufenthalt im Schulhaus ist so kurz wie möglich zu halten. Die Schüler\*innen kommen 5 Minuten vor Beginn der Stunde und verlassen nach der Lektion das Gebäude umgehen.

## **2.5 Nachproben**

Es ist bis auf Weiteres nicht erlaubt, Nachproben im Schulhaus durchzuführen.

**3. Quellen:**

- <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf.download.pdf/Grundprinzipien%20Schutzkonzept%20obligatorische%20Schulen.pdf>
- [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00\\_Allgemeines/allgemeines\\_volksschule\\_corona\\_leitfaden\\_wiederaufnahme\\_praesenzunterricht\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/wiederaufnahme-praesenzunterricht.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_wiederaufnahme_praesenzunterricht_d.pdf)
- <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-78885.html>